

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 09.02.2011, 17.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Beckers, Broschk, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Kämmerling, Kendziora, Klinkenberg, Köhler, Krauthausen, Leonhardt, Lindner, Löhmann, Medic, Moll, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,	<u>CDU</u> Casel, Dondorf, Grafen, Graff, Groß, Dr. Herzog, Kortz, Lennartz, Maus, Mund, Peters, Schmitz, Stolz, Willms, <u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr 1. Beig. Knollmann, Herr Beig. Götde, Herr Bolz, Frau Breil, Herr Breuer, Herr Effenberg, Herr Gühsgen, Herr Kaefer, Herr Kaltenbach, Herr Kamp, Frau Merx, Herr Müller, Herr Rehahn, Herr Röhrig, Herr Schreiber, Herr Weiland	<u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer, Willms, <u>Grüne</u> Pieta, F.-D., Pieta, G., Widell, <u>UWG</u> Müller, Spies, Waltermann, <u>Linke</u> Borchardt <u>es fehlten:</u> Herr Liebchen <u>entschuldigt:</u> <u>Schriftführer:</u> Frau Heitzer, Frau Offermanns <u>Gäste:</u> Herr Graaf <u>zur Ausbildung:</u>
---	--	---

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung um 17.40 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, sodass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Tagesordnung		Vorlagen-Nummer
A	Öffentlicher Teil	
A 1	Fragestunde für Einwohner	- ohne -
A 2	Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 3	Haushaltssatzung 2011 sowie Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 -1. Fortschreibung- Einbringung des Entwurfs - mündlicher Vortrag -	- ohne -
A 4	Neubestellung von beratenden Mitgliedern sowie persönlichen Vertretern in den Behindertenbeirat	032/11
A 5	Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Dürwiß und Ausbau des Schulzentrums Stadtmitte	008/11
A 6	Dritte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler	001/11
A 7	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öff- nung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011	022/11
A 8	Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssiche- rungskredite für die Zahlungsabwicklung für das Haushaltsjahr 2011	033/11
A 9	Haushaltskonsolidierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung <u>hier:</u> Externes wirkungsorientiertes Controlling durch die Firma Rödl & Partner	029/11
A 10	Überbrückungshilfen aufgrund zeitlich verzögerter Bewilligungen von Landesmitteln im Rahmen des Investitionsprogrammes Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen	037/11

A 11	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101. Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft – Kostenstelle 200000910, Sachkonto 54011000- Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO – für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 74.873, 39 € <u>hier:</u> Genehmigung einer dringlichen Entscheidung	005/11
A 12	Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW	038/11
A 12.1	Neubenennung eines Kirchvorplatzes in „Martin-Luther-Platz“	045/11
A 13	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 13.1	Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2009 <u>hier:</u> vorläufiger Bearbeitungsstand	039/11
A 13.2	Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit den Aufgabenzuweisungen des Landes an die Stadt Eschweiler; Antrag des Ratsmitgliedes Albert Borchardt, „Die Linke“	342/10
A 13.3	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen	018/11
A 13.4	Mittelkürzungen bei Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose	026/11
B	Nichtöffentlicher Teil	
B 1	Lieferung und Aufbau von Containerklassen im Rahmen des Umbaus des Schulzentrums Jahnstraße	028/11
B 2	Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges Typ 16/25	027/11
B 3	Wirtschaftsplan 2011 der Entwicklungsgesellschaft indeland (EwiG)	034/11
B 4	Bestellung der/des Schulleiterin/Schuleiters gem. § 61 Schulgesetz (SchulG) i.d.F. des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006;	035/11
B 5	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
B 5.1	Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW	- ohne -

**A 1 Fragestunde für Einwohner
- ohne -**

Bgm. Bertram teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen eingegangen seien.

**A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- ohne -**

Die o.g. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**A 3 Haushaltssatzung 2011 sowie Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013
-1. Fortschreibung-
Einbringung des Entwurfs - mündlicher Vortrag -
- ohne -**

Die Ausführungen des Beig. und Kämmerers Knollmann sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

**A 4 Neubestellung von beratenden Mitgliedern sowie persönlichen Vertre-
tern in den Behindertenbeirat
VV-Nr. 032/11**

Der Stadtrat fasste einstimmig (ohne Bgm.) folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt als Vertreter des Invalidenvereins Herrn Walter Rauchenberger zum beratenden Mitglied in den Behindertenbeirat.

Als persönliche Stellvertreterin des Herrn Rauchenberger wird Frau Anna-Maria Kaldenbach bestellt.

**A 5 Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Dürwiß und Ausbau des
Schulzentrums Stadtmitte
VV-Nr. 008/11**

Bei einer Enthaltung (RM Borchardt, „Die Linke“) wurde vom Rat der Stadt Eschweiler folgender Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Konzeption zur zeitlichen und baulichen Abwicklung des Ausbaus des Schulzentrums Stadtmitte zu einer dreizügigen Hauptschule und einer zweizügigen Grundschule und der Auflösung der GHS Dürwiß entsprechend der Darstellung im Sachverhalt wird zugestimmt.
2. Zum Schuljahr 2011/12 werden nur noch an der Gemeinschaftshauptschule (GHS) Stadtmitte Hauptschüler in die 5. Jahrgangsstufe aufgenommen. Die GHS Dürwiß richtet ab dem Schuljahr 2011/12 keine 5. Jahrgangsstufe mehr ein, so dass der Einstieg in die auslaufende Auflösung der GHS Dürwiß zum kommenden Schuljahr 2011/12 vorgenommen wird.
3. Zum Schulhalbjahreswechsel 2012/2013 wird die Auflösung der restlichen Jahrgänge 7-10 an der GHS Dürwiß vollzogen.

**A 6 Dritte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst
der Stadt Eschweiler
VV-Nr. 001/11**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage *der Verwaltungsvorlage* beigefügte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

**A 7 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen
an Sonntagen im Jahr 2011
VV-Nr. 022/11**

RM Borchardt führte aus, dass er der Meinung sei, der Eschweiler Einzelhandel müsse gestärkt und unterstützt werden. Er befürworte auch den vierten Advent als verkaufsoffenen Sonntag, stelle allerdings die Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 04. September 2011, in Frage.

RM F.-D. Pieta ergänzte zu diesem Thema, dass die Fraktion „Die Grünen“ die Öffnung der Verkaufsstellen an zwei Sonntagen (am Tag des Karnevals und am 03. April) für ausreichend erachte und aus diesen Gründen dem Beschluss nicht zustimmen könne.

So dann fasste der Rat bei 4 Gegenstimmen (Grüne, RM Borchardt) mit 46 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG und Bgm.) den folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt der Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2011 und somit auch der Öffnung der Verkaufsstellen am Adventssonntag, dem 18.12.2011, zu.

Die als Anlage 5 *der Verwaltungsvorlage* beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011 wird erlassen. (Alternative A).

**A 8 Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die
Zahlungsabwicklung für das Haushaltsjahr 2011
VV-Nr. 033/11**

RM Schmitz und RM Göbbels bekräftigten, dass sie weiterhin diese Satzung nicht mittragen werden.

RM Spies führte aus, dass die vom Beig. Knollmann zuvor dargelegten Zahlen deutlich machen, dass im Jahre 2012 die Liquiditätssicherungskredite von 70 Mio. € nicht mehr ausreichen würden. Seiner Meinung nach wäre jedoch eine Entscheidung über diese Satzung in der Ratssitzung zu den Haushaltsberatungen sinnvoller, zumal das derzeitige Budget noch nicht ausgeschöpft ist und bis zur nächsten Ratssitzung auch konkretere Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen vorliegen könnten.

RM Gehlen und Bgm. Bertram teilten mit, dass eine Korrektur der Zahlen in der Ratssitzung am 04. Mai möglich sei.

RM Borchardt teilte mit, dass er diese Satzung mittragen werde, weil die Notwendigkeit der Rechtssicherheit gegeben sei.

Der folgende Beschluss wurde mit 29 Ja- Stimmen (SPD, Grünen, Linke, Bgm.), bei 21 Gegenstimmen (CDU, FDP und UWG) gefasst:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Zahlungsabwicklung für das Haushaltsjahr 2011.

A 9

**Haushaltskonsolidierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung
hier: Externes wirkungsorientiertes Controlling durch die Firma Rödl & Partner
VV-Nr. 029/11**

RM Borchardt teilte mit, dass er den Beschluss nicht mittragen könne, da seiner Meinung nach die finanziellen Mittel für die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden müssen.

RM Waltermann führte zu diesem Argument aus, dass das Controlling keine Leistungskontrolle sei, sondern lediglich Sparpotenzial aufzeigen soll.

RM Medic verdeutlichte dies, indem sie darstellte, es ginge bei dem Controlling nicht um die Pädagogik, sondern lediglich um die Abläufe und Prozesse.

RM Willms betonte, dass aufgrund eines solchen Controlling-Konzeptes der Weg geebnet werden kann, Prävention zu entwickeln.

RM Mund stellte klar, dass es hier nicht um Qualitätseinbußen ginge und dass der Kämmerer sein Wort gegeben habe, sollte das Controlling einen zusätzlichen Personalbedarf ergeben, so würde dieses Personal auch bereitgestellt werden.

Der Stadtrat stimmte dem nachfolgenden Beschluss mit 49 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (RM Borchardt, „Die Linke“) zu:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein externes wirkungsorientiertes Controlling im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung durch Rödl & Partner GbR durchführen zu lassen und stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ausführungen in der haushaltsrechtlichen Betrachtung zur Verfügung.

A 10

**Überbrückungshilfen aufgrund zeitlich verzögerter Bewilligungen von Landesmitteln im Rahmen des Investitionsprogrammes Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen
VV-Nr. 037/11**

Beig. Knollmann teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass er am Sitzungstag die Mitteilung erhalten habe, dass das Geld von der Landesregierung in absehbarer Zeit fließen werde, so dass voraussichtlich die Überbrückungshilfen gar nicht benötigt würden.

Einstimmig wurde vom Rat folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, für die nachstehend dargestellten Zuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Investitionsprogrammes „Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen“ zugunsten der nachfolgend genannten Träger Vorauszahlungen aus dem städtischen Haushalt zu leisten, sofern sich die Bewil-

ligungen der beantragten Landesmittel zu den maßgeblichen Mittelabfuhrzeitpunkten verzögern:

Kindergarten St. Cäcilia, Nothberg, beantragter Landesanteil 216.000 €

- 1. Rate (35 %) = 75.600 €
- 2. Rate (35 %) = 75.600 €
- 3. Rate (30 %) = 64.800 €

Kindergarten St. Wendelinus, Hastenrath, beantragter Landesanteil 216.000 €

- 1. Rate (35 %) = 75.600 €
- 2. Rate (35 %) = 75.600 €
- 3. Rate (30 %) = 64.800 €.

Hinsichtlich einer möglichen Einbeziehung des Antrages bzgl. des Kindergartens St. Severin, Weisweiler, ist zunächst die Antwort des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) abzuwarten. Sofern dieses den Antrag vom Grundsatz her bewilligt und einem förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmt, würden sich zusätzlich nachstehende Raten ergeben:

Kindergarten St. Severin, Weisweiler, beantragter Landesanteil 288.000 €

- 1. Rate (35 %) = 100.800 €
- 2. Rate (35 %) = 100.800 €
- 3. Rate (30 %) = 86.400 €.

Da für die BKJ eine Finanzierungslücke in Höhe von 84.061 € entsteht (beantragte Landesmittel für die Einrichtungen Quellstr. u. Grünstr. in Höhe von insgesamt 564.210 € gegenüber gewährter Landespauschale in Höhe von 480.149 €) wird auch hier ggf. eine Vorauszahlung aus dem städtischen Haushalt notwendig.

Die Vorauszahlungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Landesmittel tatsächlich gezahlt werden.

Auf die Erhebung von Bereitstellungszinsen gegenüber den betreffenden Trägern wird verzichtet.

A 11

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101.

Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft _ Kostenstelle 200000910, Sachkonto 54011000- Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO- für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 74.873,39 €

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
VV-Nr. 005/11

Der Stadtrat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

Ratsmitglied Thomas Graff

am

22.12.2010

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 16 611 01 01 – Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft-, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 54011000 – Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO- für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 74.873,39 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen in Höhe von 17.671.152,50 € bei Produkt 16 611 01 01 – Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 40130000- Bez.: Gewerbesteuer -.

A 12

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW VV-Nr. 038/11

RM Stolz fragte nach, wie es sein könne, dass, obwohl kein genehmigter Haushalt vorliege (weder für 2010 noch für 2011) Aufträge erteilt worden wären und somit Ermächtigungsübertragungen stattfinden würden.

Beig. Knollmann erwiderte darauf, dass es sich bei den Ermächtigungsübertragungen um Maßnahmen handle, die zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig sind. Des Weiteren sei das Vorgehen, die Ermächtigungsübertragungen trotz eines nicht genehmigten Haushaltes vorzunehmen, mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden.

RM Stolz betonte, dass seiner Meinung nach diese Aufträge in den Haushalt gehören und nicht als Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden dürfen.

In einer teils kontroversen Diskussion wurde im Folgenden herausgestellt, dass die Ermächtigungsübertragungen als Pflichtaufgaben und im Rahmen der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig seien und die Ermächtigungsübertragungen als Bestandteil des Haushaltes 2011 auf diesem Wege genehmigt würden.

Der Stadtrat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Übertragung der in den beigefügten Anlagen 1 bis 3 der *Verwaltungsvorlage* aufgelisteten Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

A 12.1

Neubenennung eines Kirchvorplatzes in „Martin-Luther-Platz“ VV-Nr. 045/11, Tischvorlage (Antrag von RM Stolz)

RM Gehlen hob das gute Ansinnen des Antrages von RM Stolz hervor und betonte, dass die SPD-Fraktion das Thema „Juden“ auf jeden Fall wieder mehr in den Fokus nehmen will. Allerdings wolle man in diesem Fall der Verwaltungsvorlage zustimmen, da in der Nähe der Dreieinigkeitskirche das Martin-Luther-Haus zu finden sei, die Kirche im Volksmund auch Martin-Luther-

Kirche genannt werde und man deshalb den Namen Martin-Luther-Platz für geeigneter hielte.

Dieser Meinung schloss sich auch RM Borchardt an.

RM Stolz hob hervor, ihm sei das Thema Versöhnung mit den Juden wichtig, er wolle Begriffe wie „Synagoge“ wieder in den alltäglichen Sprachgebrauch bringen. Die Vorlage sei leider zu kurzfristig eingebracht worden, so dass keine weiteren Beratungen und Diskussionen haben stattfinden können.

RM Widell stellte den Antrag, den TOP A 12.1 von der Tagesordnung abzusetzen und die Vorlage zunächst zurückzustellen, damit ausführliche Beratungen stattfinden könnten.

Der Antrag wurde bei 17 Ja-Stimmen (CDU und Grüne) mit 33-Gegenstimmen (SPD, Linken, UWG, FDP und Bgm.) abgelehnt.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung um 18.35 Uhr für eine kurze Pause. Die Sitzung wurde um 18.45 Uhr fortgesetzt.

RM F.-D. Pieta teilte mit, dass die Fraktion „Die Grünen“ immer noch der Meinung seien, das Thema müsse zurückgestellt werden und deshalb würden sie sich bei der Abstimmung enthalten.

RM Schmitz betonte, dass der Vorschlag von RM Stolz sehr gut sei, jedoch hätte eine Rücksprache mit Pfarrer Sommer ergeben, dass die Kirche sich die Umbenennung in Martin-Luther-Platz wünscht. Aus diesem Grunde würde man dem Beschluss zustimmen, das Thema „Juden“ müsse allerdings im Auge behalten werden.

Der Rat stimmte dem nachstehenden Beschluss bei 3 Enthaltungen (Die Grünen) und 1 Gegenstimme (RM Stolz, CDU) mit 46 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Linke und Bgm.) zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, den durch die Neugestaltung der Marienstraße und Moltkestraße entstandenen Kirchenvorplatz der Dreieinigkeitskirche in

Martin-Luther-Platz

zu benennen.

A 13

Anfragen und Mitteilungen

A 13.1

**Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2009
hier: Vorläufiger Bearbeitungsstand
VV-Nr. 039/11**

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Ausführungen zum Bearbeitungsstand „Entwurf Jahresabschluss 2009“ zur Kenntnis.

**A 13.2 Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit den Aufgabenzuweisungen des Landes an die Stadt Eschweiler;
Antrag des Ratsmitgliedes Albert Borchardt, „Die Linke“
VV-Nr. 342/10**

RM Borchardt bedankte sich für die Bearbeitung seines Antrages und fragte nach, wie ein Belastungsausgleich vom Land eingefordert werden kann, da bei dem Betrag von 11 Mio. € auch keine Einsparungen mehr helfen würden.

Bgm. Bertram erwiderte, dies sei nur mit einem riesigen Kraftakt möglich. Eine ständige Einforderung des Konnexitätsprinzips, politische Begleitungen und Gerichtsurteile seien das einzig mögliche. Das System müsse umgestellt werden, das Geld müsse anders verteilt werden.

In einer sachlichen Diskussion wurden Argumente und Sachstandsinformationen zu diesem Thema ausgetauscht.

Anschließend nahm der Rat der Stadt Eschweiler den Sachstand zum vorgenannten Antrag zur Kenntnis.

**A 13.3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
VV-Nr. 018/11**

Entsprechend § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler in der derzeit geltenden Fassung nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 20.11.2010 bis 14.01.2011 geleisteten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen – gemäß Anlage I und II (der Verwaltungsvorlage)- zur Kenntnis.

**A 13.4 Mittelkürzungen bei Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose
VV-Nr. 026/11**

RM Zollorsch bemängelte, dass die Mittelkürzungen gute Arbeit einstampfen würden.

RM Löhmann stellte dar, dass diese Entscheidung eine sozialpolitische Katastrophe sei.

Herr Effenberg teilte mit, dass die in der Vorlage enthaltenen Schätzungen mittlerweile auch beschlossene Zahlen seien.

Herr Graaf betonte, es handle sich hierbei um bundespolitische Entscheidungen, die man nun versuchen müsste, irgendwie aufzufangen. Es müsse verhindert werden, dass auch die 3., 4. und 5. Generation gefährdet würde, nur weil man es jetzt nicht schaffen würde, die Menschen in Arbeit zu bringen. Bgm. Betram ergänzte, diese Entscheidungen gingen sowohl zu Lasten der Menschen als auch zu Lasten der Kommunen.

Die Ausführungen des Jobcenter der StädteRegion Aachen zu den Mittelkürzungen 2011 wurden zur Kenntnis genommen.

Anfragen und Mitteilungen

Beig. Gödde führte aus, dass ein Schreiben der FDP bezüglich des Planfeststellungsverfahrens „Flughafen Merzbrück“ eingegangen sei. Er teilte hierzu mit, dass die öffentliche Auslegung am 09.02.2011 abgeschlossen sei, jedoch könnten bis zum 23.02.2011 bei der Stadt Eschweiler Anregungen oder Bedenken gegen das Planverfahren schriftlich oder mündlich geäußert werden.

Auf Anfrage von RM Löhmann, wie der Sachstand bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion zum Thema „Soziale Stadt – Eschweiler West“ sei, führte Beig. Gödde aus, dass der Antrag vorliege und man bereits Gespräche mit der Bezirks- und Landesregierung geführt habe, um eine Förderung möglich zu machen; ein Ergebnis läge aber noch nicht vor.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr.

**Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Manfred Knollmann
anlässlich der Einbringung
des Haushaltssatzungsentwurfs 2011
in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler
am 09.02.2011**

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

im Gegensatz zu meiner vorjährigen Haushaltsrede in der ich unter anderem auch die gesamtwirtschaftliche Situation der kommunalen Haushalte angesprochen hatte, beschränken sich heute meine Ausführungen ausschließlich auf die aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Eschweiler.

Vor Ihnen liegen der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 sowie die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2013.

Bekanntlich wurde im letzten Haushaltsjahr das so genannte Stamm-HSK seitens der Kommunalaufsicht nicht genehmigt.

Schließlich konnte mit der Aufsichtsbehörde vereinbart werden, die noch erforderlichen Konkretisierungen der Einsparpotentiale, vornehmlich bei den Sach –und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011, vorzunehmen.

Dies ist nunmehr geschehen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden entsprechend meiner Aufforderung gegenüber den Dienststellen weitere Einsparpotentiale bei den Sach –und Dienstleistungen aufgezeigt.

Da diese Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung noch nicht ausreichen, haben wir dann gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten sowohl bei den Sach –und Dienstleistungen als auch bei den Transferaufwendungen weiteres Einsparpotential generiert.

Letztlich bleibt jedoch festzustellen, dass die im Stamm-HSK beschlossenen Höchstbeträge bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Hierzu werden weitere, intensive Prüfungen und Erörterungsgespräche mit den betroffenen Dienststellen erforderlich sein.

Im aktuell zu betrachtenden Haushaltszeitraum zeigt sich folgende Fehlbedarfsentwicklung:

2011	2012	2013	2014
24.480.000,00 €	26.737.010,00 €	9.124.510,00 €	7.234.160,00 €

Bei der Beurteilung dieser Fehlbedarfslinie ist zu berücksichtigen, dass selbst bei einer vollständigen Umsetzung der vom Rat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2010 beschlossenen Einsparpotentiale in den Jahren 2011-2014 als Folge zusätzlicher Haushaltsveränderungen aktuell am Ende des mittelfristigen Planungszeitraum in 2014 immer noch ein Fehlbedarf von ca. 1,3 Mio € abzudecken wäre.

Dies mag deutlich machen, welchen Kraftakt die Stadt Eschweiler hier vollziehen muss, um den gesetzlichen Anforderungen zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes zu entsprechen.

Der relativ hohe Fehlbedarf in 2011 ist hauptsächlich dem Minderertrag bei der Gewerbesteuer, den wegbrechenden Erträgen aus dem Konjunkturprogramm II sowie den Mehraufwendungen bei den Abschreibungen und Transferaufwendungen, zuzuschreiben.

In 2012 zeigt sich dann deutlich, welche Auswirkungen die im letzten Haushaltsjahr vereinnahmten Gewerbesteuernachzahlungen nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass letztlich von den Gewerbesteuernachzahlungen im letzten Haushaltsjahr in Höhe von ca. 21 Mio € rund 4 Mio € als „Nettoeinnahme“ verbleiben, da rund 17 Mio € an Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie eine Nachzahlung bei der Gewerbesteuerumlage in Abzug gebracht werden müssen. Dies bedeutet eine „Brutto/Netto-Differenz“ von ca. 80 %.

In 2013 ist nach jetziger Planung „nur noch“ von einem Fehlbedarf von ca. 9 Mio € auszugehen. Diese Entwicklung ist unter anderem durch den drastischen Anstieg der Schlüsselzuweisungen (ca. 14 Mio € Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr), aber auch durch eine zeitversetzte positive Wirkung der im HSK festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen, zu erklären.

Im letzten Jahr der mittelfristigen Planung ist ein Fehlbedarf in Höhe von 7,2 Mio € prognostiziert.

Diese Entwicklung führt rein formalrechtlich aufgrund der aktuellen gesetzlichen Festschreibungen in § 76 GO NRW dazu, dass das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der ersten Fortschreibung nicht genehmigungsfähig ist.

Ich sage bewusst „aufgrund der aktuellen gesetzlichen Festschreibung“, weil die Landesregierung ja bekanntlich den starren Rahmen des § 76 Abs. 2 GO NRW aufheben will, wonach spätestens am Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden muss.

Zukünftig soll eine in der Haushaltssicherung befindliche Kommune den Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes individuell mit der Aufsichtsbehörde abstimmen.

Nach aktuellen Informationen gehe ich davon aus, dass die Gesetzesänderung noch vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung in den Landtag eingebracht wird.

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes spiegelt die Haushaltssituation von ca. Mitte Januar des laufenden Jahres wider.

Das heißt im Klartext, dass aktuelle Entwicklungen nach diesem Zeitpunkt, wie z.B. die Nachzahlung im Zusammenhang mit der Landesersparnis beim Wohngeld in Höhe von rund 1,6 Mio € noch nicht erfasst sind.

Letztlich bleibt abzuwarten, inwieweit sich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung am 04.05.2011 noch Veränderungen ergeben, die eine positive Beeinflussung der Fehlbedarfsentwicklung und damit der Genehmigungsfähigkeit der HSK-Fortschreibung nach sich ziehen. Schließlich sind die mit der Kommunalaufsicht zu führenden Gespräche letztendlich zum weiteren Verfahren entscheidend.

Beachtenswert ist die Entwicklung der Jahresabschlussergebnisse im Vergleich „Prognose/Bilanzierung bzw. vorläufige Ergebnisse“ :

2007 -	Prognose:	-1.986.145 €
	Bilanzierung:	+ 944.460 €
	Differenz:	+2.930.605 €
2008 -	Prognose:	-11.895.316 €
	Ergebnis prüffähiger	
	Jahresabschluss:	-11.987.635 €
	Differenz:	- 92.319 €
2009 -	Prognose:	-10.979.210 €
	vorläufiges Ergebnis:	- 7.309.377 €
	Differenz:	+ 3.669.833 €
2010 -	Prognose:	-13.513.600 €
	vorläufiges Ergebnis:	0 €
	Differenz:	+13.513.600 €

Diese positive Entwicklung führt einerseits zu einer verzögerten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und andererseits zu einer moderaten Abschmelzung der allgemeinen Rücklage (Eigenkapital im engeren Sinne):

Höchstbetrag der **Ausgleichsrücklage**

in 2007 (Anfangsbestand)	=	21.756 T €
Entnahme in 2008	=	11.988 T €
Entnahme in 2009	=	7.309 T €
derzeitiger Bestand	=	2.459 T €

Anfangsbestand der
allgemeinen Rücklage

zum 01.01.2007 = 111.137 T €

Zugang in 2007

(JA 2007) = 944 T €

Zugang in 2007

(Berichtigung der EB) = 3.760 T €

aktueller Stand = 115.841 T €

Die weitere Entwicklung des Eigenkapitals zeigt in dem aktuell zu betrachtenden Zeitraum 2011-2014 deutlich den Verzehr der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf 50,7 Mio €.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hierbei weitestgehend um eine Prognose handelt, muss dieser Situation mit energischen Gegensteuerungsmaßnahmen Einhalt geboten werden.

Dies ist meines Erachtens nur möglich, indem der bereits eingeschlagene Weg der Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird.

Schließlich lässt es sich nicht vermeiden eine Thematik anzusprechen, die alle Kommunen in NRW beschäftigt, nämlich die Eckpunkte für das GFG 2011.

Im Rahmen des diesjährigen Finanzausgleichs beabsichtigt das Land NRW auch die Grunddaten anzupassen.

Hierzu zählt insbesondere die Anhebung der fiktiven Hebesätze der Realsteuern.

Während nach der beabsichtigten Anhebung die fiktive Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer noch unterhalb der zur Zeit in Eschweiler erhobenen Steuersätze liegen, übersteigt der fiktive Hebesatz von 413 v. H. den aktuellen Steuersatz in Eschweiler um 22 Prozentpunkte.

Insoweit lautet hier der Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Anhebung der Grundsteuer B von 391 v. H. auf 413 v. H.

Andernfalls würden der Stadt ca. 400.000 € Grundsteuereinnahmen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen mehr zugerechnet, als sie tatsächlich vereinnahmt.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zur Liquiditätssicherung sagen.

Die bereits mehrfach erwähnten Gewerbesteuernachzahlungen im letzten Haushaltsjahr führten in erster Linie zu einer Absenkung des Liquiditätssicherungskreditbedarfs.

Derzeit liegt der tägliche Liquiditätsbedarf bei ca. 56 Mio €.

Abgesehen von einem Teilbetrag der mit einem längerfristigen Zinssatz festgelegt wurde erfolgt überwiegend eine tägliche Kreditaufnahme.

Angesichts der bisherigen bzw. aktuellen Konjunkturlage –wir befinden uns seit Mitte 2009 in einer Erholungsphase- war dies meines Erachtens auch die richtige Entscheidung.

Allerdings ist es ratsam, das relativ niedrige Zinsniveau zu sichern, bevor ein Anstieg wieder zu verzeichnen ist.

Insoweit erwäge ich 50 % der durchschnittlich benötigten Liquidität zinsmäßig, auch unter Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten zu sichern.

Wie Sie aus den Ausführungen erkennen können, sollte das Ziel sein bis zur Ratsentscheidung am 04.05.2011 aufgrund der avisierten Gesetzesänderung mit einem genehmigungsfähigen HSK die Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler im laufenden Haushaltsjahr zu führen.

Dies würde für die Entscheidungsfreiheit des Rates der Stadt Eschweiler wesentlich mehr Handlungsspielraum ergeben.

Schließlich möchte ich mich noch bei den Mitarbeitern meines Amtes 20 unter der Federführung von Frau Merx für die tatkräftige und konstruktive Unterstützung bei der Erstellung der Haushaltssatzung bedanken.

Bei Ihnen meine Damen und Herren bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Fehleinsätze im Rettungsdienst;

Bezug: Beratung in der Ratssitzung am 09.02.2011; TOP A 6

Zur Frage der Höhe der Fehleinsätze in 2009 wird wie folgt Stellung genommen:

Wer muss wann für einen Rettungs- oder Krankentransport bezahlen?

Nach § 60 SGB V sind die Krankenkassen und sonstigen Kostenträger lediglich verpflichtet, Fahrtkosten (unter Abzug eines Eigenanteils) für Rettungsfahrten **zum** Krankenhaus zu übernehmen; d. h., wenn ein Einsatz nicht zu einem Weitertransport in ein Krankenhaus führt, sind die Kassen nicht in der Leistungspflicht.

Nach der Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Eschweiler ist Gebührenschuldner aber nicht die jeweilige Krankenkasse sondern derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nimmt oder in dessen Interesse der Rettungsdienst tätig geworden ist (Patient/-in). Dies gilt auch dann, wenn der Rettungsdienst von Dritten alarmiert wurde. In der Regel wird der entsprechende Gebührenbescheid bei einem Transport zum Krankenhaus aus Vereinfachungsgründen dennoch unmittelbar den Krankenkassen übersandt; nach der Rettungsdienstsatzung der Stadt Eschweiler ist dies jedoch eine „Kann“-Bestimmung; eintrittspflichtig bleibt letztendlich der Patient/die Patientin. Da die Krankenkassen jedoch nur verpflichtet sind, die Kosten zu übernehmen, wenn ein Weitertransport in ein Krankenhaus erfolgt, sind Adressaten für Gebührenbescheide über Fahrten, die nur zum Einsatzort notwendig sind, **aus-schließlich** die Patient(inn)en.

Ausnahmen von der Gebührenpflicht

Da sich die Betroffenen mitunter in Notlagen oder Ausnahmesituationen befinden oder ohne deren Zutun und vielleicht unnötigerweise (aber in guter Absicht) der Rettungsdienst von Dritten alarmiert wurde oder eine finanzielle Leistungsfähigkeit für eine Gebührenerhebung nicht gegeben ist, kann es je nach Lage des Falles angebracht sein, auf die Gebühren zu verzichten. Die Rettungsdienstsatzung in der Neufassung ab 2008 sieht für diese Fälle vor, dass Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden können, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.

Insofern wird in jedem Einzelfall entschieden, ob es bei einem Transport, der nicht zu einer Weiterfahrt in ein Krankenhaus geführt hat, zu einer Gebührenerhebung kommt oder nicht. Dies geschieht in der Praxis dadurch, dass die Betroffenen zunächst zur Absicht einer Gebührenerhebung angehört werden, so dass die Einlassungen der Betroffenen in die endgültige Entscheidung einfließen können.

Unterschiede Fehleinsätze/Anfahrten in der Abrechnungspraxis

Wird eine solche Gebühr erhoben und beglichen, fällt der Einsatz in die Sparte „Anfahrt“. Wird eine solche Gebühr nicht erhoben, ist der Transport den Fehleinsätzen zuzurechnen. Böswillige Alarme werden den letzteren zugeordnet. Diese kommen in der Praxis aber ganz selten vor, da die moderne Fernsprechtechnik mit der Möglichkeit der Identifizierung des Anrufers eine Abschreckung bewirkt.

Entwicklung seit 2006:

Jahr	Fehleinsätze	Anfahrten	Gesamt:
2006	128	322	450
2007	161	344	505
2008	189	384	573
2009	319	180	499

Wie die Aufstellung zeigt, schwankt die Zahl der Gesamteinsätze nicht so stark. Auffällig ist lediglich die „Umkehrung“ der Anteile der Fehleinsätze zu den Anfahrten ab dem Jahr 2009. Dies ist auf die vorerwähnte Neufassung der Gebührensatzung zurückzuführen, die zum einen eine konsequentere Berechnung der betreffenden Einsätze zur Folge hatte, aber auch seitdem zur wesentlich häufigeren Anwendung der oben erläuterten Härtefallregelung führte.

Finanziell bleibt sich das in etwa gleich, da entweder bei den Anfahrten die Hälfte der Grundgebühr für einen Rettungs- oder Krankentransport bezahlt wurde/wird. Bei den Fehlfahrten werden lt. entsprechender Vereinbarung mit den Krankenkassen 50 % der Kosten für einen Einsatz (multipliziert mit der Anzahl der Fehlfahrten) in die Gebührenkalkulation bzw. Betriebsabrechnung aufgenommen. Die Ermittlung der „Kosten für einen Einsatz“ wird in einer besonderen Nebenrechnung durchgeführt; bis auf Cent-Differenzen entspricht dies aber wiederum der Hälfte der entsprechenden Grundgebühr.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written over a large, faint circular stamp or watermark.